

Berliner Positionspapier zur Zukunft der EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation

- Dezember 2016 -

Berlin ist eine der größten und vielfältigsten Wissenschaftsmetropolen in Europa: drei staatliche Universitäten, vier Kunsthochschulen, vier Fachhochschulen, zwei konfessionelle Fachhochschulen, 30 private Hochschulen, mehr als 60 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und 42 Technologiezentren bilden eine ausgezeichnete Wissenschafts- und Forschungslandschaft, in der mehr als 200.000 Menschen aus der ganzen Welt studieren, lehren, arbeiten oder forschen. Die meisten großen Forschungsorganisationen und -gemeinschaften Deutschlands haben ihren Hauptsitz oder eine Niederlassung in der deutschen Hauptstadtregion und repräsentieren damit das gesamte Spektrum der wissenschaftlichen Themen auf ausgezeichnetem Niveau. Diese Vielfalt fördert nicht nur die interdisziplinäre, sektorübergreifende und internationale Zusammenarbeit, sondern erzeugt eine kreative Atmosphäre, in der Arbeitsplätze und Wachstum entstehen. Mehr als 50.000 Arbeitsplätze sind direkt oder indirekt auf die Berliner wissensbasierte Wirtschaft und herausragende Forschung mit ihren nationalen und internationalen Studierenden, Doktoranden, Postdoktoranden und hochrangigen Wissenschaftlern zurückzuführen. In diesem Umfeld beteiligen sich Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen aktiv und engagiert an den europäischen Forschungsprogrammen, vor allem am Programm Horizont 2020 (H2020) - dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation - als weltweit größtem Programm für globale grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit im zivilen Bereich.

Die europäischen Forschungsprogramme mit ihrer Reichweite in ganz Europa und der Welt sind ein Eckpfeiler für den wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolg der Europäischen Union. In den ersten drei Jahren hat H2020 nicht nur die enge Interaktionen zwischen der akademischen und der unternehmerischen Welt erfolgreich ge- und befördert, sondern auch zur Stärkung der auf Exzellenz und Transdisziplinarität basierenden europäischen und internationalen Dimension in der wissenschaftlichen Zusammenarbeit beigetragen – auch im Rahmen und zum Nutzen der Wissenschaftslandschaft Berlin¹.

Anlässlich der bevorstehenden Zwischenevaluierung des H2020-Programms und den bereits laufenden Diskussionen über die Form des Nachfolgeprogramms, möchten der Berliner Senat und die Berliner Hochschul- und Forschungseinrichtungen ihre Gedanken und Ideen zur Zukunft der EU-Forschungsrahmenprogramme und ihren Beitrag zum europäischen Forschungsraum teilen.

1. Das nächste EU-Rahmenprogramm auf gründlicher Evaluierung aufbauen

Wir erkennen an und honorieren, dass das letzte Arbeitsprogramm einer jeden Förderperiode als Prüfstand für die künftige Ausrichtung der Forschungs- und Innovationsförderung genutzt wird. Dies ermöglicht eine entsprechende Erprobung und Anpassung. In der Vergangenheit wurden die Pilotvorhaben erst nach der Zwischenbewertung des laufenden Rahmenprogramms begonnen. Diese Zeitschiene scheint sich in der aktuellen Förderperiode nun geändert zu haben. Wir bedauern, dass zukunftsweisende Aktivitäten und Pilotierung bereits voll im Gange sind, bevor die H2020-Zwischenevaluierung stattgefunden hat.

Wir sind der Auffassung, dass das dritte Arbeitsprogramm (2018 bis 2020) des H2020-Programms nicht automatisch die Architektur oder Finanzierungskriterien eines nächsten Rahmenprogramms antizipieren oder gar vorwegnehmen sollte.

Ergebnisse von Pilotprojekten, die auf die Ausgestaltung eines neuen Rahmenprogramms abzielen, müssen zuerst sorgfältig und gründlich ausgewertet werden, um verlässliche

¹ Berlin als Wissenschafts- und Forschungsstandort: <https://www.berlin.de/wirtschaft/innovationsstandort/>

Schlussfolgerungen sowie die ergebnisorientierte Planung einer neuen Programmgeneration überhaupt erst zu ermöglichen.

Darüber hinaus müssen Konsultationen über künftige Rahmenprogramme, verwandte Programme und Themen offen, transparent und inhaltsorientiert sein, d. h. ohne vorab die Antworten zu bestimmen oder die Optionen zu begrenzen.

Wir hoffen, uns auf die bisher bekannten und bewährten meinungsbildenden Verfahren zur Erarbeitung einer neuen Programmgeneration verlassen zu können.

2. Struktur und Instrumente des künftigen Rahmenprogramms

Wir schätzen die Bemühungen der Europäischen Kommission, das Rahmenprogramm hinsichtlich seiner Struktur und seiner Funktionsweise ständig zu optimieren und weiter zu entwickeln.

Wir glauben daher, dass die folgenden Empfehlungen dazu beitragen können, die Reichweite und die Effizienz eines neuen Rahmenprogramms zu vergrößern.

- **Balance zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung und Innovation halten**

Wir begrüßen die Anstrengungen der Europäischen Kommission, die Lücke zwischen Forschung und Markt zu schließen und so die Wettbewerbsfähigkeit Europas und seine Fähigkeit, künftige Herausforderungen zu bewältigen, zu stärken. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir unbedingt im Blick zu behalten, dass Grundlagenforschung die Basis aller angewandten Forschung und Innovation ist und damit die unabdingbare Voraussetzung für hochtechnologische, gesellschaftliche und umweltbezogene Entwicklungen bildet.

Der Weg zum Produktmarkt ist kreisförmig und erfordert verschiedene Stationen auf dem Weg.

Den Bogen von Wissensgenerierung und wissenschaftlicher Erkenntnis zum Produkt, von Forschung zu Innovation zu spannen bedeutet, die Relevanz der Grundlagenforschung anzuerkennen und entsprechende Programme zu lancieren, die diesen spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht werden.

Als H2020 im Jahr 2014 eingeführt wurde, zielte es darauf ab, die gesamte Wertschöpfungskette abzudecken, um gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen, mit denen die EU derzeit konfrontiert ist, in Angriff zu nehmen.

Jedoch haben wir im H2020-Programm eine starke Verschiebung von Forschung zu Innovation bemerkt. Wenn zu viele Verbundprojekte auf einen hohen Technologie-Reifegrad (Technology Readiness Level, TRL) ausgerichtet werden, entsteht eine erhebliche Lücke in der Wertschöpfungskette – insbesondere auf der Seite der Grundlagenforschung und der angewandten Grundlagenforschung. Es wäre daher wünschenswert, die TRL-Anforderungen zugunsten der Grundlagenforschung wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

- **Straffung von Programmlinien und Programmelementen**

Aus unserer Sicht benötigt die zu komplexe Struktur des gesamten H2020-Programms, seiner Programmlinien und aller verwandten Programme (ERA-Net, JPI, Art. 185, JTI, ETP, EIP, EFSI, etc.) eine drastische und systematische Straffung und Optimierung.

Insbesondere sollte – überall wo es möglich ist – vermieden werden, dass sich diverse Programme, Programmsparten, -teile oder -linien mit denselben wissenschaftlichen Themen befassen.

Die Gesamtzahl der H2020-ähnlichen oder angelehnten Programme, die ebenfalls Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichen, sollte deutlich reduziert werden.

Ferner sollten ihre Regeln mit den H2020-Beteiligungsregeln abgestimmt bzw. entsprechend angepasst werden.

Die Externalisierung von Fördermitteln/Programmlinien hat auch zu einer Fragmentierung des H2020-Programms sowie zu mangelnder Transparenz geführt. Daher sollte die Externalisierung von Programmlinien/Maßnahmen und Fonds streng auf wenige Programmlinien/Maßnahmen mit

konkretem Mehrwert in Bezug zu H2020 oder dessen Nachfolgerprogramm beschränkt sein und ihre Regeln denen des Rahmenprogramms entsprechen.

Deshalb begrüßen wir die bisherigen Bemühungen der Europäischen Kommission, die Beteiligungsregeln für alle extern verwalteten Fonds zu vereinheitlichen und zu standardisieren.

Dieser Prozess sollte unbedingt intensiviert und weiter ausgebaut werden und alle Initiativen in Verbindung mit dem Rahmenprogramm umfassen.

- **Fragmentierung und Ablösung von Programmteilen verhindern**

In letzter Zeit schauen andere Politikbereiche der EU auf H2020 als potentielle Finanzquelle für eigene Vorhaben. So wurde bereits konkret Budget für die EFSI-Garantie aus Horizont 2020 herausgebrochen. Es steht zu befürchten, dass unter einem künftigen EU-Budget die Mittel des Rahmenprogramms von vornherein zugunsten anderer Programme (z. B. Verteidigungsforschung) gekürzt werden. Um die kohärente Struktur von H2020 nicht zu gefährden, lehnen wir die weitere Umwidmung von H2020-Mitteln für andere Zwecke vehement ab.

- **Verbundforschung als Kernstück und Rückgrat des gesamten EU-Rahmenprogramms erhalten**

Die Verbundforschung zwischen europäischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen und privaten Unternehmen steht im Mittelpunkt der EU-Rahmenprogramme. Sie erzeugen einen klaren Mehrwert durch Austausch und gemeinsame Nutzung von Wissen, Methoden und Daten. Die Verbundprojekte initiieren internationale Kooperationen, die oft über die Laufzeit eines bestimmten Projekts hinaus fortbestehen. Die Verbundforschung leistet dadurch einen erheblichen Beitrag zur Weiterentwicklung und zum Fortschritt in der Wissenschaft und sollte daher das Kernelement eines künftigen Rahmenprogramms bleiben. Sie sollte nicht nur ihren festen Platz innerhalb der Programmstruktur haben, sondern sollte zudem gestärkt werden.

Wir betonen ausdrücklich, dass Qualitätsforschung – abgesehen von den Mindestkriterien für die Teilnahme – keine bloße Frage der Projektgröße oder Projektpartnerzahlen ist und auf diese Weise auch nicht durch Programmvorgaben vorbestimmt werden kann.

Ein EU-Forschungsrahmenprogramm sollte immer genügend Flexibilität aufweisen, um auch die Förderung rein inhaltsgesteuerter Ansätze zu ermöglichen.

Gerade die grundlagenorientierte Verbundforschung benötigt Programme, die Inhalte von Förderanträgen nicht zu eng vorgeben. Für solche Programme zur Stärkung der Grundlagenforschung sollte der *Impact* kein ausschlaggebendes Bewertungskriterium sein, sondern die Exzellenz deutlicher in den Vordergrund treten.

- **Förderung von Exzellenz und Nachwuchsforschern/-innen**

Exzellenz ist eine der wichtigsten Säulen im H2020-Programm. Die Erfolgsgeschichte des European Research Council (ERC) ist ein Leuchtturm, der weltweit für die Forschung Maßstäbe setzt. Dieses einzigartige Alleinstellungsmerkmal muss sichergestellt und unter allen Umständen fortgesetzt werden.

Die Marie Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) sind der Teil des H2020-Programms, der explizit auf die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtet ist. Im Wissensdreieck von Bildung-Forschung-Innovation sind angewandte Forschung und Innovation eine der obersten Prioritäten im H2020-Programm, während die Förderung der Karriere von Doktoranden/-innen und Postdoktoranden/-innen - als Investition in die wissenschaftliche Zukunft - anteilmäßig nicht in entsprechender Weise vom Programm berücksichtigt wird und somit nicht von der gleichen finanziellen Unterstützung durch das Rahmenprogramm profitiert.

Wir glauben, dass ein gut funktionierendes Wissensdreieck von Bildung-Forschung-Innovation nur auf einer starken Säule der Ausbildung und Förderung junger Nachwuchsforscher/-innen beruhen kann. Daher sollten die MSCA unbedingt gestärkt und weiterentwickelt werden.

- **Verlässliche Planung ermöglichen**

Wir begrüßen die Einführung der zweijährigen Arbeitsprogramme in H2020, da sie die Planungsprozesse erleichtert. Künftige Arbeitsprogramme sollten daher immer mindestens zweijährig sein. Eine verlässliche Planungssicherheit bedeutet aber auch finanzielle Verbindlichkeit, d.h. die Garantie, dass die veranschlagten Mittel nicht zu einem späteren Zeitpunkt für andere Zwecke abgezweigt werden.

- **Synergien zwischen den verschiedenen Förderinstrumenten überdenken**

In Zeiten der finanziellen Einschränkungen ist die Idee der effizienteren Nutzung und Kombination der verschiedenen europäischen Förderinstrumente nachvollziehbar. Jedoch wurden die Vorschläge der Europäischen Kommission für weitere Synergien zwischen H2020 und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Europäischen Sozial Fonds (ESF) zu einem Zeitpunkt vorgelegt, als die Operationellen Programme für die aktuelle Förderperiode bereits geschrieben waren und die regionalen Mittel bereits bestimmten Themen zugeordnet waren. Das muss in Zukunft anders gehandhabt werden, wenn „echte“ Synergien geschaffen werden sollen. Hinzu kommt, dass die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Projekten unter H2020 und EFRE/ESF nicht kompatibel sind. Synergie bedeutet die Schaffung eines ganzheitlichen (Programm-)Ansatzes, der mehr ist als die Summe einzelner (Programm-)Teile. Programme und Programmlinien für Projekte aus anderen Programmen zu erschließen, weil Erstere nicht ausreichend ausgestattet ist, kann nicht zur Schaffung von echten Synergien führen.

3. Budget und Finanzierung

Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte sind wir uns der heiklen Situation von Haushaltsverhandlungen bewusst, die im Zusammenhang mit einem Rahmenprogramm eines solch enormen Umfangs und Komplexität stehen. Nichtsdestotrotz glauben wir, dass die folgenden drei Empfehlungen umgesetzt werden müssen, um die Gesamtwirkung und den Erfolg des Programms zu steigern:

- **Erhöhung des Gesamtbudgets**

Die europäische Wirtschaft wird aktuellen Schätzungen zufolge voraussichtlich etwa 2 % pro Jahr wachsen. Für das Budget des laufenden H2020-Programms wurden die Finanzkennzahlen von 2013 zugrunde gelegt. Budgetverhandlungen für das nächste Rahmenprogramm (die im Jahr 2020 abgeschlossen werden sollen) würden – nach jetzigem Stand – vermutlich auf eine Budgetierung von insgesamt rund € 90 Milliarden hinauslaufen, als ob es lediglich ein BIP-Wachstum von 2 % für die letzten 7 Jahre insgesamt gegeben hätte.

Forschung – als der wichtigste treibende Faktor für Wirtschaftswachstum und für die Schaffung von Arbeitsplätzen – muss auf eine noch breitere Basis gestellt werden, um zumindest die Projekte finanzieren zu können, die in der Evaluierung die höchste mögliche Punktzahl erhalten haben.

Wir denken daher, dass das Gesamtbudget für das zukünftige Rahmenprogramm mindestens € 100 Milliarden betragen muss.

- **Die Förderprinzipien einhalten**

Wir erkennen die Bemühungen der Kommission an, neue Finanzierungsmethoden und -instrumente einzuführen, um mehr, vor allem private, Investitionen auf dem Gebiet von Forschung und Innovation anzuwerben.

Wir haben jedoch erhebliche Bedenken hinsichtlich der vorgeschlagenen Einführung der kreditbasierten Projektfinanzierung: Zahlreiche Teilnehmer wie z. B. Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen, dürfen keine Kredite aufnehmen und laufen Gefahr, so immer mehr von

der Teilnahme an Ausschreibungen ausgeschlossen zu werden. Dies gilt insbesondere für alle öffentlich finanzierten deutschen Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Ein zukünftiges Rahmenprogramm sollte daher in erster Linie auf einer zuwendungsbasierten Förderung beruhen, anstatt langsam in ein darlehensbasiertes "Investitionen-Akquisitions-Programm" umgewandelt zu werden.

• **Erhöhung der Erfolgsquoten**

Das Teilnehmerinteresse an H2020 ist im Vergleich zum 7. Forschungsrahmenprogramm deutlich gestiegen. Die hohe Beteiligung hat die große Nachfrage nach europäischen/transnationalen Forschungsk Kooperationen bewiesen. Leider birgt die daraus resultierende geringe Förderquote die Gefahr, abschreckend und entmutigend auf potenzielle Teilnehmer, europäische Fördermittel zu beantragen, zu wirken.

Wir begrüßen, dass bereits spezifische Maßnahmen - wie die Erweiterung von zweistufigen Bewerbungsverfahren - ergriffen wurden, um Abhilfe zu schaffen. Jedoch sollten diese Maßnahmen hinsichtlich ihrer Effizienz überprüft werden und weiter ausgebaut werden. Eine Erfolgsquote von mindestens 1:3 für die zweite Stufe sollte erreicht werden.

4. Vereinfachung und Verwaltungsverfahren

Wir begrüßen sehr die laufenden Bemühungen der Kommission zur Vereinfachung der Teilnahmeverfahren und zum Abbau von (administrativen) Hürden für Zuwendungsempfänger.

Es wäre eine große Hilfe, wenn die Kommission darüber hinaus die folgenden Empfehlungen berücksichtigen könnte:

• **Ausbau des Teilnehmerportals**

Die Nutzung des Teilnehmerportals für eine zunehmende Anzahl von Aufgaben im Zusammenhang mit der Antragserstellung, Zuwendungsvorbereitung und -verwaltung ist ein hervorragendes Beispiel für eine gelungene Vereinfachung. Die elektronischen Arbeitsabläufe, die ohne die Notwendigkeit von Originalunterschriften bei der Antragserstellung sowie Zuwendungsverwaltung auskommen, erleichtern die administrativen Prozesse erheblich. Die sofortige und gleichzeitige Benachrichtigung der Begünstigten sowie die Verfügbarkeit aller (antrags-)relevanten Dokumente über das Teilnehmerportal stellen spürbare Verbesserungen dar.

Wir ermutigen die Europäische Kommission daher, auch in Zukunft das Teilnehmerportal zu verwenden und weiter auszubauen. Dazu gehört auch, es noch weiter auf alle EU-Programme mit Bezug /Relevanz für H2020 auszubauen.

• **Verwaltung und Finanzierung von Projekten weiter vereinfachen**

Für viele Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist die Einstufung der Mehrwertsteuer als „potenziell förderfähige Kosten“ ein wesentlicher Vorteil gegenüber dem 7. FRP. Insbesondere im Zusammenhang mit Personalkosten, Vorgaben zur Zeiterfassung, internen Leistungsverrechnung und Einsatz von Geräten gibt es allerdings noch diverse administrative und finanzielle Aspekte, für die eine weitere Vereinfachung äußerst wünschenswert wäre (siehe Anhang für weitere Empfehlungen zur Vereinfachung).

Generell würde eine breitere Akzeptanz der üblichen Rechnungslegungsverfahren der Begünstigten helfen, Verwaltungsaufwand und finanzielle Fehlerquoten im H2020-Programm weiter zu reduzieren.

Anhang: Empfehlungen für technische und Verwaltungsvereinfachungen

1. Erstattungssätze und indirekte Kosten

Innerhalb des 7. FRP führten unterschiedliche Erstattungssätze, Kostenmodelle und Gemeinkostensätze für die verschiedenen Finanzierungsinstrumente (Verbundprojekt, Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahme, Marie-Curie, ERC) und die Empfänger (universitäre Forschung, KMU, Industrie) sowie Aktivitäten (COORD, SUPP, RDT, MGT) oft zu Unsicherheiten beim wissenschaftlichen und beim Verwaltungspersonal. Hier ist in Horizont 2020 eine erhebliche Erleichterung geschaffen worden, in dem jetzt einheitliche Kosten- und Gemeinkostensätze für alle Teilnehmer im gleichen Projekt gelten.

Im Einzelfall kann allerdings der Wegfall der Möglichkeit, indirekte Kosten in tatsächlicher Höhe abzurechnen, im Widerspruch zu den üblichen Buchführungsgrundsätzen einiger Teilnehmer stehen. Insofern geht diese Regelung möglicherweise zu weit.

Teilnehmern, deren Buchhaltungssystem die Zuweisung von echten indirekten Kosten für einzelne Projekte erlaubt, sollten zwischen der 25 %-Pauschale für indirekte Kosten (100% Finanzierungsrate) und der Verwendung von echten indirekten Kosten mit einer niedrigeren (70 %) Finanzierungsrate wählen können (Berücksichtigung des Prinzips der Kostenteilung).

2. Personalkosten

Die Anforderungen für die Berechnung der Personalkosten sind komplex und damit fehleranfällig. Zudem steht die Vorgabe, dass die Stundensätze des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres heranzuziehen sind, im Gegensatz zu den Grundsätzen üblicher Buchführung der Zuwendungsempfänger. Sie schafft zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Eine stärkere Berücksichtigung der üblichen Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätze der Zuwendungsempfänger würde die Projektabwicklung erleichtern und die Fehlerquote verringern.

Problematisch ist die Berechnung der Personalkosten anhand von Personalkosten-Durchschnittssätzen („unit costs“). Sie widerspricht dem Prinzip des Ansatzes nur tatsächlich angefallener Kosten. Dies sollte korrigiert werden.

3. Anforderungen an die Zeiterfassung

Das vereinfachte Stundenzettel-Modell und die Möglichkeit, in besonderen Fällen die Zeiterfassung per Stundenzettel durch eine Erklärung zu ersetzen, führen unseres Erachtens insgesamt nicht zu einer Vereinfachung. Denn das vereinfachte Stundenzettel-Modell berücksichtigt nicht die Details, die im Rahmen der Berichterstattung in der Mittelverwendungstabelle verlangt werden. Diese verlangt eine Zuordnung von Personenmonaten zu Arbeitspaketen. Hier ist die Angabe zusätzlicher Einzelheiten über die monatliche Tätigkeit der eingesetzten Kräfte erforderlich, was einer Vereinfachung entgegenwirkt.

Bei der Nutzung von Bescheinigungen für Personen, die zu 100 % am Projekt arbeiten, können aktuell die Berichtspflichten nicht erfüllt werden, weil letztendlich die Arbeitszeiten für jedes Arbeitspaket quantifiziert werden müssen. Dieses Problem muss gelöst werden.

4. Interne Leistungsverrechnung

Innerhalb des 7. FRP konnten Kosten für Einrichtungen, Geräte und andere intern festgestellte Kosten den Projekten zugeordnet werden, sofern die Zuwendungsempfänger den Anfall der Kosten prüfungssicher nachweisen konnten. Unter der Geltung von H2020 müssen intern in Rechnung gestellte Kosten den H2020-Regeln folgen, einschließlich der Anforderungen an die Zeiterfassung für das Personal. Dies stellt eine schwere administrative Belastung für die betroffenen Zuwendungsempfänger dar.

Wir unterstützen deshalb die "Gemeinsame Erklärung zum aktuellen Problem der internen Leistungsverrechnung (Internal Cost Allocation - ICA) in Horizont 2020", die unter Federführung der Helmholtz-Gemeinschaft erarbeitet und von Vertretern zahlreicher Universitäten und weiterer (Forschungs-)einrichtungen - darunter eine Reihe von Berliner Institutionen - unterzeichnet worden ist.

5. Nutzung von Geräten und Ausrüstung

In H2020 müssen Abschreibungskosten die volle Kapazität von Geräten und Ausrüstung berücksichtigen. Dies erfordert die Führung detaillierter Logbücher für alle Geräte und Einrichtungen auch dann, wenn sie ausschließlich für das betreffende Projekt verwendet werden. Auch dies bringt hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die betroffenen Zuwendungsempfänger mit sich.

Wir bitten die Europäische Kommission, die Anmerkungen zu Artikel 6.2.D.2 AGA zu streichen.

6. Uneingeschränkter Zugriff des LEAR auf alle Vorschläge einer Institution

Obwohl das Teilnehmerportal eine Reihe von sehr nützlichen Werkzeugen bietet, würde es für sinnvoll erachtet, wenn der LEAR einer Institution unverzüglich darüber benachrichtigt würde, wenn Projektanträge aus seiner Institution im Teilnehmerportal vorbereitet und eingereicht werden. Wünschenswert wäre der Zugriff auf die gesamten Daten des Antrags, einschließlich des Evaluation Summary Reports (ESR).

Unterzeichner / Undersigned by

Senatsverwaltung für Wissenschaft (Berlin Senate Department for Science)	
Alice Salomon Hochschule Berlin (Alice Salomon University of Applied Sciences)	 Alice Salomon Hochschule Berlin University of Applied Sciences
Beuth Hochschule für Technik Berlin (Beuth University of Applied Sciences)	 BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN University of Applied Sciences
Charité Universitätsmedizin Berlin	 CHARITÉ UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN
Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin	 DRFZ  Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft
Forschungsverbund Berlin e.V.	 Forschungsverbund Berlin e.V.
Freie Universität Berlin	Freie Universität  Berlin
Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH	 HZB Helmholtz Zentrum Berlin
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (University of Applied Sciences)	 Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin University of Applied Sciences
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Berlin School of Economics and Law)	 Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Berlin School of Economics and Law
Humboldt-Universität zu Berlin	HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN 
Technische Universität Berlin	 Technische Universität Berlin
Universität der Künste Berlin	 Universität der Künste Berlin
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung	 WZB Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung